

PRESSEINFORMATION



Haltern am See, 3. Juli 2018

An die örtlichen Redaktionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir bitten Sie, folgenden Text zu veröffentlichen:

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Laut Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die Gemeinden verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen (über 3.000.000 Kfz/Jahr) und Haupteisenbahnstrecken (über 30.000 Züge/Jahr) sogenannte Lärmaktionspläne aufzustellen. Der gültige Lärmaktionsplan der Stadt Haltern am See, die zweite Stufe, muss fortan in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden. Die aktualisierten Lärmkarten, welche für Nicht-Ballungsräume durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen für die dritte Stufe der Lärmaktionsplanung erarbeitet wurden, können online auf dem Umgebungslärm-Portal des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz eingesehen werden (www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/stufe3).

Die erwähnten Lärmkarten waren Bestandteil der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung von April bis Mai. Nun werden vom 9. Juli bis 10. August die Ergebnisse der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung und die erarbeiteten Maßnahmen für die betroffenen Straßen und Straßenabschnitte in Haltern am See im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege der Stadtverwaltung, Raum 1.14, ausgelegt.

In diesem Zeitraum können betroffene Bürgerinnen und Bürger schriftliche Anregungen und Stellungnahmen vorbringen. Die Stellungnahmen sind an die Stadt Haltern am See, Wirtschafts- und Standortförderung, Rochfordstraße 1, 45721 Haltern am See, oder per E-Mail an Carolin Ostrop (carolin.ostrop@haltern.de) zu senden.

Der Lärm an Schienenwegen wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes behandelt.